

Name bzw. Firmenbezeichnung

Aufklärung gemäß Art. 13 DSGVO und Einwilligungserklärung zur Weiterverarbeitung Ihrer Daten gem. Art. 6 DSGVO

Verantwortlicher für die Verarbeitung Ihrer im Rahmen dieser Ausschreibung bzw. des Vergabeverfahrens angegebenen Daten ist die Vergabestelle

Die Datenverarbeitung Ihrer im Rahmen der Beteiligung am Vergabeverfahren angegebenen personenbezogenen Daten erfolgt gern. Art. 6 Abs. 1 DSGVO ausschließlich zum Zwecke der Durchführung der Ausschreibung und Auswertung. Wir verarbeiten nur die von Ihnen selbst bekanntgegebenen Daten. Bei der Durchführung und Auswertung der Teilnahmewettbewerbe bzw. der Angebotsauswertung werden diese Daten verarbeitet und zum Teil auch gegenüber Planungsbüros, Projektsteuerern, Beratern etc. offengelegt.

Nach Abschluss des Vergabeverfahrens prüfen wir, ob der Löschung Ihrer Daten gesetzliche Aufbewahrungspflichten sowie die Dokumentationspflicht nach § 8 VgV, § 20 VOUA entgegensteht. Die nicht für die Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten nötigen Daten werden umgehend gelöscht.

Gemäß Art. 15 bis 22 DSGVO stehen Ihnen bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, auf Datenübertragbarkeit.
- Gemäß Art. 13 Abs. 2, c DSGVO i. V. m. Art. 21 DSGVO steht Ihnen auch ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung zu, das auf Art. 6 Abs. 1, f DSGVO beruht.
- Gemäß Art. 77 DSGVO haben Sie das Recht, sich bei der Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt. Die Anschrift der zuständigen Aufsichtsbehörde ist

Ich/Wir habe/haben die vorgenannten Informationen zum Datenschutz gem. Art. 13 DSGVO nebst meinen Betroffenenrechten gelesen. Ich willige hiermit ein, dass die Vergabesteile meine personenbezogenen Daten zum Zwecke der Durchführung des Vergabeverfahrens verwenden darf. Ferner verpflichte ich mich für den Fall der Weitervergabe von Leistungen an Nachunternehmer eine gleichlautende Erklärung des jeweiligen Nachunternehmers vorzulegen.

Mit der Abgabe dieser Erklärung zusammen mit dem Angebot gilt diese als vom Bieter unterschrieben.